Ä15 Halbzeit: Wir erneuern Brandenburg!

Antragsteller*in: Heinz-Herwig Mascher

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 29 bis 30:
Biodiversität bewahren, unsere Natur schützen: Für den Schutz der Natur des Landes Brandenburg wenden wir viel Kraft auf. Das Brandenburger Umweltministerium unter Axel Vogel hat hier viel Zählbares erreicht. Um das professionelle Rückgrat der Schutzgebiete zu stärken, haben wir für mehr Personal in Biosphärenreservaten wie Spreewald, Schorfheide-Chorin und Flusslandschaft Elbe Brandenburg gesorgt. Auch für die elf Naturparke haben wir Nachwuchsstellen geschaffen. Für das Weltnaturerbe Buchenwald Grumsin konnten wir ebenso zusätzliche Naturwachtstellen finanzieren. Den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land haben wir erweitert. Dem Naturpark Schlaubetal haben wir ein Besucherinformationszentrum gefördert. An der Elbe haben wir mit 30 km Grünem Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze einen Teil des größten deutschen Biotopverbundsystems mitschaffen können. Die Unterstützung der Naturschutzverbände konnten wir ~~erhöhen~~etwas erhöhen, allerdings müssen bei der Verkürzung von Planungszeiten und der anstehenden Antragsflut für neue Energieanlagen und -leitungen auch die Möglichkeiten einer sachgerechten Beteiligung dieser Verbände gesichert und materiiell ausgebaut werden. Der Artenvielfalt zuliebe arbeiten wir daran, im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Bundes die Wildnisfläche ohne Bewirtschaftung von einem auf zwei Prozent der Landesfläche zu erhöhen.

Begründung

Im Koalitionsvertrag ist von einer Pflicht der genannten Verbände die Rede, sich an Planungsvorhaben zu beteiligen. Es wird eine Verkürzung der Planungszeiten, die Präklusion (zu spät ins Verfahren eingebrachte Punkte werden nicht mehr Verfahrensgegenstand, z.B. zu spät entdeckte Vogelhorste) und sogar die Legalplanung per Bundestagsbe-schluß debatiert. Die Energiewende wird ein Vielfaches von Projekten im Bereich EEG im Vergleich zu heute erforderlich machen.Planungsbehörden und Gerichtesollen sollen personall verstärkt werden. Dem muß auch eine entsprechende Verstärkung des Personals im Landesbüro der Naturschutzverbände gegenüberstehen. Mit den finanziellen Mitteln der Verbände können aber jetzt schon die vorhandenePfen Mitarbeiterinnen nicht gehalten werden. Wer Pflichten auferlegt (Staat), muß dem Verpflichteten auch die Chance geben, dem nachzukommen!